

INFORMATIONEN Ihres Gas-Netzbetreibers

laut Gasmarktgesetz (GMG) Art. 4a und Gasmarktverordnung (GMV) Art. 7 Abs. 3

Name und Anschrift des Unternehmens

Liechtenstein Wärme
Rietacker 4, LI-9494 Schaan
+423 236 15 55, info@waerme.li, waerme.li

Leistungen und Qualität

Liechtenstein Wärme sorgt als Netzbetreiber für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Gasnetzes. Unabhängig vom gewählten Versorger ermöglicht Liechtenstein Wärme den Netzzugang und erbringt die Messdienstleistungen.

Liechtenstein Wärme erfüllt die SVGW-Richtlinie „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation des technischen Bereiches von Gasnetzbetreibern“ vollinhaltlich. Dies wird durch Audits durch das Technische Inspektorat (TISG) des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) periodisch überprüft.

Netzausbau und Instandhaltung

Liechtenstein Wärme stellt den Ausbau des Gasnetzes sicher und sorgt für die Instandhaltung sowie die Wartung aller in ihrem Eigentum stehenden technischen Einrichtungen.

Erstanschluss und Änderung von Anschlüssen

Die Neuerrichtung sowie eine Änderung des Netzanschlusses sind bei Liechtenstein Wärme zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt sich Liechtenstein Wärme mit dem Kunden über die weitere Vorgangsweise (d.h. insbesondere über die voraussichtliche Dauer der Errichtung/Änderung des Netzanschlusses) ab.

Netzbenutzungspreise

Die geltenden Netzbenutzungspreise finden Sie im Internet unter waerme.li. Sie können diese Informationen auch beim Kundendienst von Liechtenstein Wärme telefonisch oder schriftlich anfordern.

Vertragsdauer und Beendigung der Netzbenutzung

Das Rechtsverhältnis zwischen Liechtenstein Wärme als Netzbetreiber und dem Kunden sowie dem Versorgungsunternehmen als Netzbenutzer wird durch die „Allgemeine Netzbenutzungsbedingungen (ANB) von Liechtenstein Wärme geregelt. Die ANB sind unter waerme.li veröffentlicht. Die Informationen können auch beim Kundenservice bei Liechtenstein Wärme telefonisch angefragt oder schriftlich angefordert werden.

Massnahmen für schutzbedürftige Kunden

Für Haushaltskunden mit Zahlungsschwierigkeiten stellt Liechtenstein Wärme in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Dienste die Grundversorgung mit Gas gemäss den Bestimmungen des Gasmarktgesetzes (GMG) sicher. Voraussetzung hierfür ist ein ordnungsgemäss verfügbarer Netzanschluss sowie

die nach den Bedürfnissen des Einzelfalls ermittelte Bemessung der Hilfsbedürftigkeit laut den gesetzlichen Regelungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV).

Amt für Soziale Dienste
Fachbereich Wirtschaftliche Sozialhilfe
Postfach 63, LI-9494 Schaan
+423 236 72 72, info.asd@llv.li, llv.li

Beschwerden und Streitbeilegung

Für Anfragen und Beschwerden steht der Kundenservice von Liechtenstein Wärme gerne zur Verfügung. Zudem sind bei der Konsumentenberatungsstelle beim Amt für Volkswirtschaft alle notwendigen Informationen über das geltende Recht sowie die Möglichkeiten zur Streitbeilegung erhältlich.

Amt für Volkswirtschaft
Fachbereich Konsumentenschutz
Postfach 684, LI-9490 Vaduz
+423 236 68 71, info.avw@llv.li, llv.li

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Generelle Informationen über die Rechte von Netzbenutzern und Kunden sind auf der folgenden Webseite der EU-Kommission zu finden:

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/MJ0415029DEN.pdf>